

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur sechsten Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gebiet zwischen der Park- und Gutenbergstraße“ nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat am 25.02.2025 die sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gebiet zwischen der Park- und Gutenbergstraße“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans umfasst lediglich zwei Änderungen der Festsetzungen. Zum einen soll es ermöglicht werden, an den Gebäuden Außentreppen außerhalb der Baugrenzen zu ermöglichen und die Zahl der Wohneinheiten von einer auf zwei zu erhöhen.

Mit der Erarbeitung der Planung ist Landschaftsarchitekt Michael Haas beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2025 dem Planentwurf vom 08.04.2025 zugestimmt.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 17.04.2025 bis 19.05.2025 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer OG Nr. 08 eingesehen werden.

Zusätzlich sind die im Entwurf vorliegenden Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Anzing (www.anzing.de) > Menü „Nachrichten, Aktuelles, Termine“ > „Bauen, Planen und Verkehrsobjekte“ > und dort unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren/Baurechtliche Satzungen“ einsehbar.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird vom Gemeinderat getroffen.

Umweltrelevante Unterlagen liegen für dieses Verfahren nicht vor.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitte beachten Sie außerdem, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Anzing, 10.04.2025
Gemeinde Anzing



I.A.
Finauer
Verw.fachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: **10.04.2025**

abgenommen am:
I.A.

Bernauer